



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/044/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	28.04.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	04.06.2025
Gemeinderat Helbra	09.07.2025

Ermächtigung zur Darlehensaufnahme

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2025 eine Kreditneuaufnahme mit der verabschiedeten Haushaltssatzung in Höhe von 400.000 EUR festgesetzt.

Die Kreditaufnahme ist für die Finanzierung des Kaufes des Wirtschaftshofgebäudes.

Die Genehmigung zur Aufnahme ist durch die Kommunalaufsicht als Gesamtbetrag durch Verfügung vom 10.04.2025 erteilt worden.

Für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten ist gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA der Gemeinderat zuständig. Bei der Aufnahme ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel max. bis 14 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (12:00 Uhr des Folgetages) möglich, die jedoch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Aufgrund dieser Praxis würde die Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Gemeinderat zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen Ermächtigungsbeschluss herbeizuführen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen aufzunehmen, welche folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag:	400.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.09.2025
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00 % p.a. nicht überschreiten.

Damit ist gewährleistet, dass die Verwaltung schnell und wirtschaftlich handeln kann. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Darlehensaufnahme über die entsprechenden erzielten Konditionen informiert.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 KVG LSA ein langfristiges Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 400.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 30.09.2025
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Neuaufnahme sind Tilgungs- und Zinsleistungen zu erbringen, welche entsprechend in den folgenden Haushalten einzuplanen sind.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss